



MOR-GB2.13

Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stephan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München

80313 München
Telefon:
Telefon:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: C4.17
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.07.2021

Schatzbogen / Riemer Straße: Änderung der Kreuzung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01465 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.12.2020

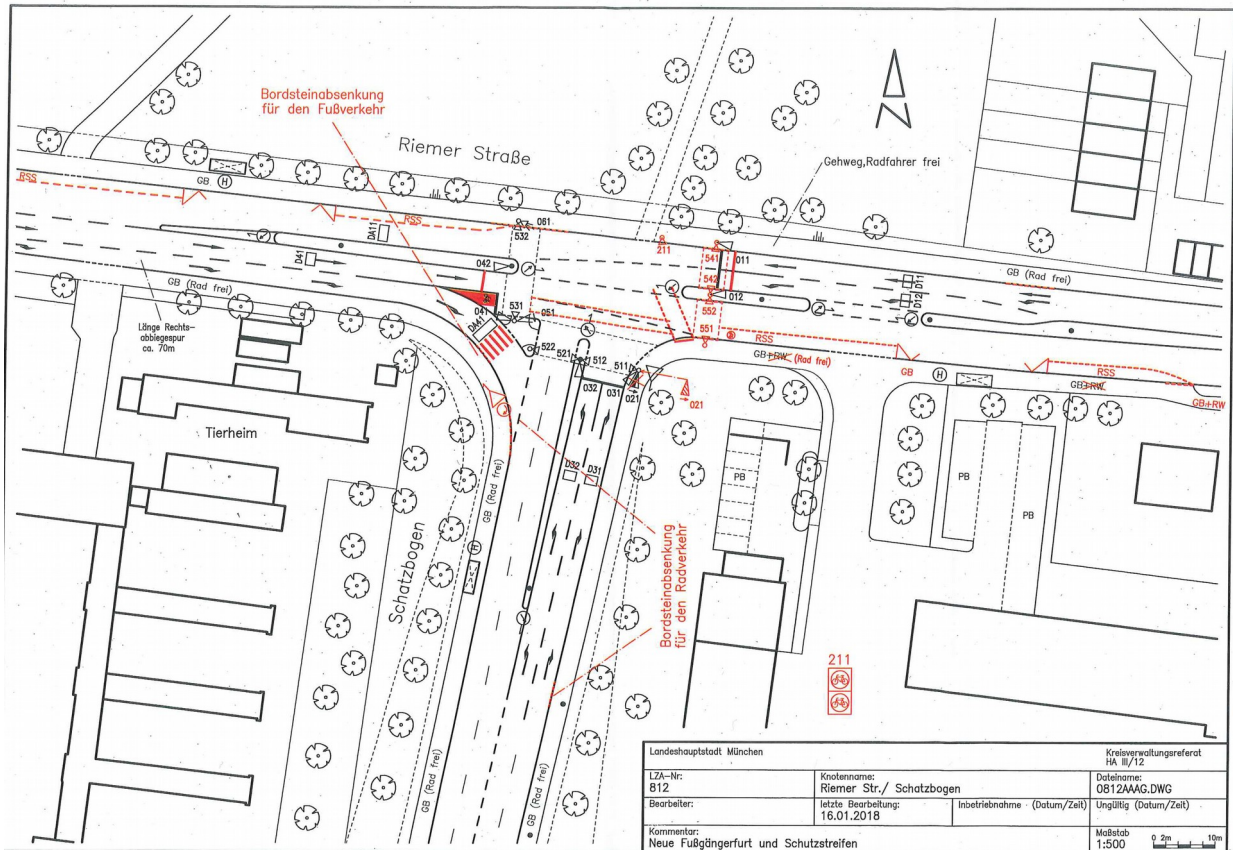
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ziegler,

im vorliegenden Antrag des Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem wird die mangelnde Verkehrssicherheit für Radfahrer*Innen und der damit einhergehenden nicht vorhandenen Radwege beanstandet.

Nach interner Abstimmung mit dem Baureferat und dem Mobilitätsreferat (ehemals Kreisverwaltungsreferat) hat sich folgender Sachstand ergeben.

Ende nächsten Jahres ist ein LSA-Austausch für die Kreuzung Riemer Straße / Schatzbogen geplant. Mit dieser Maßnahme wird, gemäß der angefügten Skizze die Situation bzgl. Verkehrssicherheit für Radfahrende optimiert. Hierzu gehört die Einrichtung einer Fußänger*Innen- und Radfahrer*Innenquerung auf der Ostseite der Einmündung, die Markierung eines Radfahrstreifens auf der Südseite östlich des Schmuckerwegs und in westlicher Richtung auf der Nordseite der Riemer Straße sowie die dazu notwendigen Bordsteinabsenkungen und einer Markierung auf dem freilaufenden Rechtsabbieger.

Eine erneute Gesamtabwägung des Knotenpunktes wird im Zusammenhang mit dem Bahnausbau der sogenannten Daglfinger Kurve, in dem das Bauwerk über die Riemer Straße erneuert werden muss, stattfinden. Dann werden auch entsprechende Radverkehrsanlagen im Bereich der Eisenbahnüberführung und dem Knotenpunkt geschaffen werden. Ein zeitlicher Horizont kann derzeit nicht abgeschätzt werden.



Durch die vorgeschlagene Zwischenlösung im Zuge der Signalerneuerung kann eine zufriedenstellende Sicherheit für Radfahrende hergestellt werden.

Der BA-Antrag -Nr. 20-26 / B 01465 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.12.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez
MOR-GB2-1.3